

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Verwaltungs- und Finanzausschuss

Sitzung am 07.10.2013

TOP 5: Fundtierkostenpauschalvertrag Bericht 2012

A. Beschlussvorschlag:

Der Bericht über die Erfahrungen mit dem Fundtierkostenpauschalvertrag und die Entwicklung der Anzahl der Fundtiere wird zur Kenntnis genommen.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel werden nicht benötigt (kostenneutral)

Anlagen:

öffentlich**Fundtierkostenpauschalvertrag
Bericht 2012****Vorbemerkung:**

In der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses im Februar 2010 wurde beschlossen, dass der Landkreis stellvertretend für die Gemeinden mit dem Tierschutzverein (Tierheim in Tailfingen) einen Fundtierkostenpauschalvertrag für zunächst 5 Jahre abschließt. Durch einen jährlichen Bericht über die übernommenen Fundtiere aus dem Kreisgebiet soll der Verwaltungs- und Finanzausschuss über die Entwicklung der Fundtierzahlen und der daraus entstandenen Kosten unterrichtet werden.

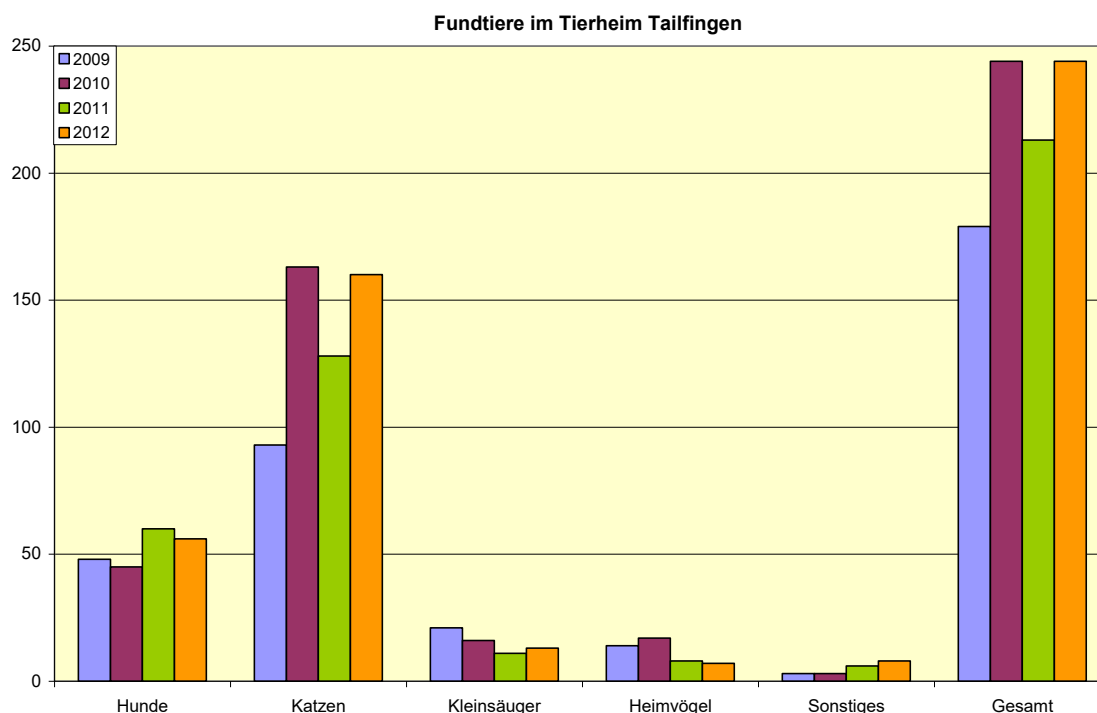
Die Gemeinden sind als zuständige Fundbehörden (§ 5 a AGBGB) verpflichtet, Fundtiere entgegen zu nehmen und diese zu verwahren. Da die Gemeinden dies nicht selbst leisten können, bedienen sie sich geeigneter Einrichtungen, hier des Tierheims in Tailfingen, und müssen die Aufwendungen dafür tragen. Unter „Aufwendungen“ wird in diesem Zusammenhang die artgemäße Unterbringung, Pflege und Ernährung verstanden. Herrenlose Tiere (Wildtiere) sind keine Fundtiere.

Da sich die Abrechnung jeden einzelnen Fundtieres immer sehr aufwändig gestaltete und sehr formalistisch erfolgen musste, sollte versucht werden über diesen Pauschalvertrag die Verwahrung der Tiere innerhalb der gesetzlichen Verwahrfrist und die tierärztliche Grundversorgung von Fundtieren abzugelten. Um Erfahrungen sammeln zu können wurde der Fundtierkostenpauschalvertrag zunächst auf 5 Jahre befristet.

Entwicklung im Jahr 2012:

Im letzten Jahr wurden 244 Fundtiere im Tierheim angeliefert, im Einzelnen waren dies 56 Hunde, 160 Katzen, 13 Kleinsäuger, 7 Heimvögel und 8 Sonstige.

öffentlich

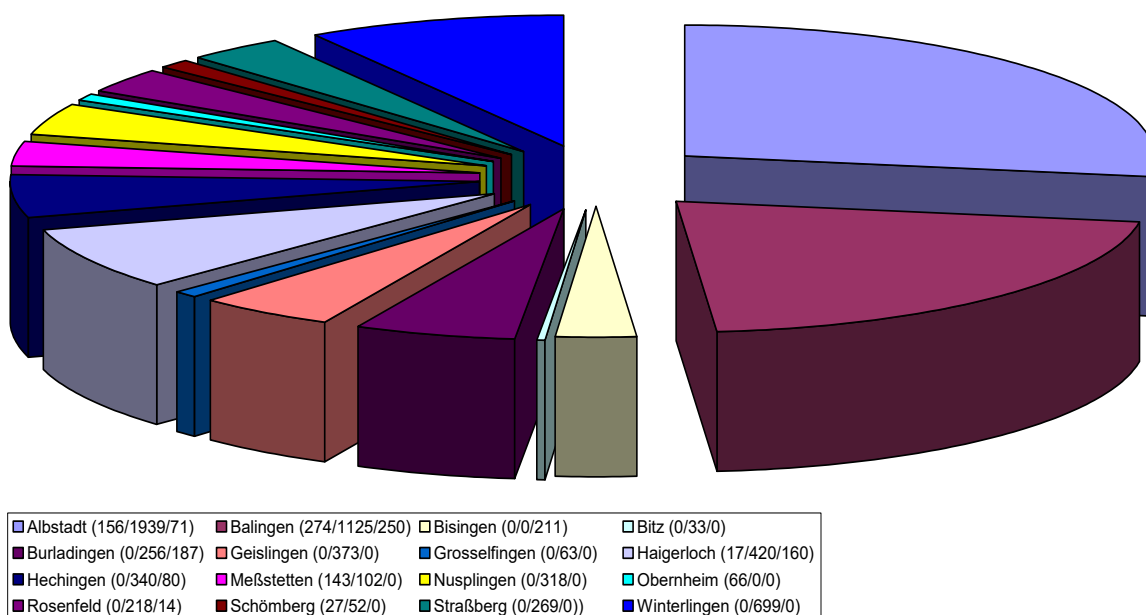


Die Kosten für die Grundversorgung eines Fundhundes belaufen sich auf durchschnittlich 15 EUR täglich und die für eine Fundkatze auf 7 EUR täglich, zusätzlich müssen die Kosten für notwendigen Impfungen und Parasitenbehandlung gerechnet werden. Alle diese Kosten sind durch den Fundtierkostenpauschalvertrag abgedeckt. Die Gemeinden werden insofern sowohl finanziell als auch verwaltungsmäßig entlastet. Sie erhalten bei Fundtieren, die direkt im Tierheim abgeliefert werden, lediglich eine Fundtieranzeige für das Fundbüro, damit Tierhalter, die nach ihrem entlaufenen Tier zunächst dort fragen, auch bei der Gemeinde einen Ansprechpartner haben, der ihnen beim Wiederfinden des Tieres kompetent helfen kann.

Bei der Verweildauer der Fundtiere ist zu beobachten, dass Fundhunde überwiegend von ihren Besitzern nach kurzer Zeit wieder abgeholt werden (47 von 56 Tieren), 9 Hunde blieben bis zur Beendigung der Aufbewahrungsfrist im Tierheim und mussten dann weiter vermittelt werden. Ganz anders stellt sich das Bild bei Fundkatzen dar, dort wurden nur 20 von 160 Tieren (12,5%) von ihren Besitzern wieder abgeholt, alle anderen 140 Tiere blieben bis zum Ende der Aufbewahrungsfrist im Tierheim und mussten danach vermittelt werden. Insgesamt wurden Fundtiere an insgesamt 7863 Tagen im Tierheim für die Gemeinden untergebracht. Von der nachfolgenden Grafik sind diejenigen Tiere nicht erfasst, die am Tag der Abgabe von ihren Besitzern wieder abgeholt wurden, für diese Tiere wurde auch keine Unterbringung berechnet.

öffentlich

Fundtiertage nach Gemeinden (Hunde/Katzen/Kleintiere) 2012



Dementsprechend sind für die Unterbringung der Fundhunde Kosten in Höhe von 8.430 EUR, für die Unterbringung der Fundkatzen in Höhe von 45.961 EUR und für die Unterbringung der Kleintiere 4.370 EUR aufgelaufen. Dies macht einen Gesamtbetrag von 58.792 EUR im Jahr 2012.

Lediglich die Kosten der tierärztlichen Notversorgung kranker und verletzt aufgefundenen Haustiere bleiben auch zukünftig bei den Gemeinden und sind direkt mit dem behandelnden Tierarzt (im Regelfall tierärztlicher Notdienst) abzurechnen. Hierbei sind die Tierärzte jedoch angehalten, bei Fundtieren nur solche Maßnahmen einzuleiten, die zur Erhaltung des Lebens des Tieres und zur Minderung vermeidbarer Schmerzen notwendig sind oder die Tiere bei Vorliegen entsprechender Indikation auch einzuschläfern. Auf diesen Sachverhalt wurde die Tierärzteschaft im Landkreis anlässlich einer Versammlung im November 2012 noch einmal ausdrücklich hingewiesen.

Es gibt im Zollernalbkreis noch einige Gemeinden, aus denen keine oder sehr wenige Fundtiere in das Tierheim gelangen. Dies mag zum Einen durch die Entfernung von Tailfingen begründet sein, zum Anderen scheinen sich dort Strukturen gebildet zu haben, die Fundtiere vor Ort auffangen. Allerdings ist damit zu rechnen, dass nach der Fertigstellung des Neubaus des Katzenhauses auch aus diesen Gemeinden in Zukunft vermehrt Fundtiere in das Tierheim gelangen, zumal auch die praktizierenden Tierärzte im Landkreis, die oft für die Finder den ersten Ansprechpartner darstellen, detailliert über die bestehenden Regelungen aufgeklärt wurden.

öffentlich

Ein großes Problem stellt in einigen Gemeinden die ständig wachsende Population an verwilderten Hauskatzen dar. Durch die Einführung des neuen § 13b Tierschutzgesetz wird das Land ermächtigt, eine Kennzeichnungs- und Registrierpflicht für Freigänger-Katzen verbunden mit einem Kastrationsgebot für diese Tiere einzuführen oder die Gemeinden dazu zu ermächtigen. Dadurch besteht Hoffnung, dass die Registrierung und Kastration verwilderter Katzen zu einer Verminderung der Problempopulationen führt und außerdem die Zahl der Katzen, deren Besitzer nicht ermittelbar ist, in den nächsten Jahren zumindest nicht steigt und damit die Verweildauer der einzelnen Tiere im Tierheim verkürzt werden kann.